№ 48. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 23. April 1850.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Ueber die Verlängerung des Interim, die schon seit einiger Zeit der Gegenstand obschwebender Unterhandlungen zwischen den deutschen Regierungen bildet, hört man neue, freilich sich widersprechende Nachrichten. Während man auf der einen Seite meint, eine Einigung über die Verlängerung bis zum 15. Juni sei zu Stande gekommen, wird auf der andern ein solches Resultat noch immer in Abrede gestellt. Preußen, wird da behauptet, mache seine Zustimmung durchaus abhängig von der Anerkennung des engern Bundes als eines selbständigen politischen Körpers im europäischen Staatencomplexus. Diese letztere Version ist nicht neu, alle inzwischen gemachten Mittheilungen über angestrebte Versuche einer Verständigung zwischen dem erfurter und dem münchener Project, gleichviel ob sie österreichische oder preußische Färbung haben, liefern eben keine Bestätigung für die Präcision jener behaupteten Forderung des preußischen Cabinets. Wir dürfen glauben, daß Diejenigen, welche uns den 15. Juni nannten, die Besserunterrichteten sind, jedenfalls halten wir die Entscheidung für nahe bevorstehend. Wenn wir uns kürzlich begnügen mußten, die Situation des Herrn v. Manteuffel und derjenigen Mitglieder des Cabinets, welche sich unbedingt zu seiner Politik bekennen, anzudeuten, so ergänzt uns vielleicht schon die nächste Zukunft mit scharf ausgeprägten Thatsachen. Die Ereignisse in Erfurt tragen dann wol ihr Wesentliches mit dazu bei. Die ganz sonderbare und unklare Haltung des Verwaltungsraths, die drohenden Erklärungen, Mißverständisse und Berichtigungen des Herrn v. Radowitz, die verschiedenen Zungen endlich, in denen die ministeriellen Organe in Berlin und Erfurt reden, die verächtliche Sprache der Deutschen Reform gegen die Gothaner, das Einlenken der Erfurter Zeitung: alle diese Zeichen sind, wenn Blick und Erfahrung nicht täuschen, Symptome eines Zerwürfnisses im Schooße unsers Cabinets, in welchem verschiedene Richtungen um die Dauer der Herrschaft sich streiten. Im Februar waren es die Paragraphen der Botschaft, jetzt ist es nicht nur die Enblocannahme, sondern die ganze deutsche Politik des Hrn. v. Manteuffel, welche den tiefen Riß aufdeckte, der zwischen den Männern und Räthen der Krone vor und hinter den Coulissen schon längst besteht. — Die Angelegenheiten in Schleswig-Holstein nehmen eine recht bedenkliche Physiognomie an. General Willisen spricht sich immer entschiedener und kriegerischer aus, seine Armeebefehle sollen sehr anregend auf die Armee und einen sehr großen Theil der Bevölkerung wirken. Entgegengesetzt solchen Intentionen verfährt die Ritterschaft. Sie ist es, welche Vertrauensmänner nach Kopenhagen entsandt hat, um einen baldigen Frieden zu ermöglichen. Die schleswig-holsteinische Ritterschaft huldigt bekanntlich den Grundsätzen einer conservativen Politik. Ihr Widerstand gegen die dänischen Incorporationsgelüste hatte gar nichts mit demokratischen Tendenzen gemein. Im Gegentheil erboten sich die deutschen Stände, den König-Herzog gegen die anstürmende Revolution des dänischen Radicalismus zu schützen. Sie mögen jetzt wol fürchten, bei thatkräftigem Vorschreiten dem demokratischen Element ein zu großes Feld einräumen zu müssen, und um Dies zu vermeiden, suchen sie einen Frieden mit Kopenhagen auf eigenem Wege herbeizuführen. Wer weiß, ob ihnen die Zeit dazu bleibt. Die letzten aus dem Norden gekommenen Berichte lauten sehr eigenthümlich, ihnen nach muß man auf Alles vorbereitet sein. (Allg. Z.)

Berlin, 19. April. Gestern fand zwischen dem preußischen Bevollmächtigten, Herrn von Usedom, und den dänischen Abgeordneten wegen der dänischen Friedensfrage eine sehr wichtige Conferenz statt. Preußen gab in derselben sein Ultimatum dahin ab, daß es, gestützt auf die Vollmacht der Bundes-Commission, einen einfachen Frieden zwischen Dänemark und Deutschland vorschlage und alle deutschen Bundesstaaten zum Beitritt desselben einlade. In Bezug auf die schwebenden Streitfragen sollten sich die Parteien die sie betreffenden Rechte vorbehalten. Preußen scheint demnach seinen unmittelbaren Einfluß auf die dänisch-schleswigsche Angelegenheit wirklich aufgegeben zu haben, da Herr von Usedom heute bereits nach Erfurt abgereist ist, um im dortigen Parlamente seinen Sitz einzunehmen.

Der Weser-Zeitung werden aus Berlin interessante Details über die Schritte mitgetheilt, welche dem Uebertritte des Generals v. Willisen in die schleswig-holsteinische Armee vorhergingen und welche beweisen, daß man in Berlin auf dieses Ereigniß in keinerlei Weise vorbereitet war. Hiernach kam Herr v. Willisen zu dem gegenwärtigen Kriegsminister v. Stockhausen, um ihm die Anzeige einer projectirten längern Abwesenheit aus Preußen zu machen, und in Folge davon den Wunsch, gänzlich aus dem preußischen Staatsdienst auszuscheiden, zu erkennen zu geben. Die Frage, ob er unter diesen Umständen gänzlich auf seine Pension verzichten wolle, bejahte er unbedingt, bat dann nur noch um eine möglichst baldige Ertheilung einer Resolution, indem er einen Ort in Schlesien bezeichnete, wohin man ihm diesen Bescheid nachsenden möge. So reiste er ab und man war in Berlin nicht wenig erstaunt, als man vier Tage darauf den Armeebefehl in den Zeitungen las, durch welchen er der schleswig-holsteinischen Armee seinen Amtsantritt anzeigte.

Erfurt, 19. April. Der in der heutigen Sitzung des Volkshauses auf's neue zum Präsidenten des Hauses gewählte Herr Simson sprach dafür in folgender Rede seinen Dank aus:

Meine Herren! Nach einer kaum vierwöchentlichen Thätigkeit ist es dem hohen Hause gelungen, den wichtigsten und schwierigsten Theil derjenigen Aufgabe zu erledigen, die ihm von den verbündeten Regierungen und ihren Völkern gestellt war. Die Prüfung der Verfassungsvorlagen ist beendigt, die Annahme derselben durch dieses hohe Haus, einen der dazu berufenen Factoren, vollzogen. Ihr diesfälliger Beschluß, meine Herren! — in seiner schließlichen Fassung von mehr als zwei Dritttheilen dieser hohen Versammlung genehmigt — darf sich rühmen, jede Rücksicht mit Gewissenhaftigkeit und Treue erwogen und eingehalten zu haben. Es ist nichts darin enthalten, was an Form oder Inhalt, an Ausdruck oder Absicht nach irgend einer Seite hinaus nur bedenklich erscheinen könnte. So, meine Herren! trägt uns das Bewußtsein, dem von den verbündeten Regierungen begonnenen Werk unsererseits nur Beistand und Förderung gewährt zu haben. (Bravo.) In diesem Bewußtsein, meine Herren, sind wir zu der Annahme berechtigt, die große Angelegenheit werde in gleichem Sinn an jeder Stelle ergriffen werden, deren Thätigkeit zu der unserigen vollendend und abschließend hinzutreten muß, wenn die neue Gestaltung der vaterländischen Dinge unter Gottes Segen in mäßiger Frist friedlich und freudig zur Wirksamkeit gelangen soll. Ihre heutige Entscheidung, meine Herren, legt die formelle Leitung auch des noch übrigen Theiles Ihrer Arbeiten in meine Hände. Ich empfange in dieser abermaligen Wahl mit tiefbewegtem Danke das Erkenntniß, das Sie

einem aufrichtigen und ehrlichen Willen zu Theil werden lassen, obgleich die Ausführung ihm (Das fühlt Niemand besser, als ich) bei weitem nicht überall entsprochen hat. Erhalten Sie mir, meine Herren, dieses Wohlwollen auch für die noch übrigen Wochen unsers Beisammenseins; dieses Wohlwollen, von welchem getragen vielleicht ein Jeder, ohne welches sicherlich Niemand auch nur einigermaßen zugänglich die ehrenvolle Stelle würde ausfüllen können, zu der Ihre Güte in diesem Hause mich berufen hat! (Bravo.) (D. Allg. Ztg.)

Erfurt, 20. April, Nachmittags 5 Uhr. Im Staatenhause wurde die Verfassungsberathung beendet. Im Allgemeinen wurden dieselben Beschlüsse wie im Volkshause gefaßt, nur wurde das Vereinsrecht mehr beschränkt. Ein Amendement, wonach das Reichswahlgesetz für Einzelstaaten, außer bei den ersten Kammern, Norm sein sollte, wurde mit 49 gegen 40 Stimmen angenommen. Bei Berathung der Additionalacte gab Herr v. Carlowitz ähnliche Erläuterungen, wie sie General v. Radowitz im Volkshause gegeben: die Union habe als Großmacht das Recht des Krieges und des Friedens. Derselbe gab ferner die ausdrückliche Erklärung, daß die Bundesverfassung von 1815 nicht fortbestehe. — Nächste Sitzung unbestimmt. (Ref.)

Die Lithographirten Nachrichten schreiben aus Berlin vom 20. April: Aus sehr achtungswürdiger Quelle wird uns folgende Mittheilung: Sobald die Regierung sich über die in Erfurt revidirte Unionsverfassung ausgesprochen, und sobald in dem ordentlichen Wege die Unionsverfassung festgestellt sein wird, wird die Regierung officiell Schritte thun, um die Anerkennung des Unionsstaats von Seiten der europäischen Mächte zu bewerkstelligen. Die preußische Regierung hat diese Lebensfrage nie außer Acht gelassen und je näher der Termin rückt, der eine Verwirklichung der Bundesstaatsidee hoffen läßt, desto eifriger ist sie beschäftigt, dieserhalb vorbereitende Unterhandlungen einzuleiten. So soll, wie ich höre, namentlich mit dem Wiener Cabinet eine Unterhandlung schweben, die jedoch so vertraulicher und delicater Natur ist, daß sie mehr als eine Verhandlung zwischen den allerhöchsten Personen in Wien und Berlin gelten könnte.

Breslau. Der Fürstbischof v. **Diepenbrock** hat unter dem 19. April ein öffentliches Schreiben an den Minister v. **Ladenberg** Excellenz erlassen, worin er sich über die von dem Staatsministerium beschlossene und vom Staatsanzeiger (Nr. 106.) veröffentlichte Instruction in Bezug auf das Verhalten der Behörden gegenüber denjenigen katholischen Geistlichen, welche als Staatsbeamte den Eid auf die Verfassung ohne Vorbehalt zu leisten sich weigern (siehe Nr. 47. d. Bl.), bitter beschwert und worin er schließlich mit Bestimmtheit erklärt, daß er auf seinem an die Geistlichen seiner Diöcese ergangenen Befehle beharren müsse, wornach diese den Verfassungseid nur mit der Klausel: „salvis ecclesiae juribus" (wenn die Rechte der Kirche gewahrt würden) leisten dürften.

Der Bischof führt dem Minister zu Gemüthe, „daß es eine völlige Verkennung des katholischen Standpunktes sei, wenn angenommen würde, daß durch den Vorbehalt „salvis ecclesiae juribus" es jedem so schwörenden katholischen Geistlichen freigestellt sei, durch willkürliche, subjective Deutung in einzelnen Bestimmungen der Verfassung angebliche Widersprüche mit den Rechten der Kirche, also mit dem Gewissen der Schwörenden zu finden. Diese Befugniß, über den Bereich ihrer Rechte und Pflichten und über die Verbindlichkeit seines darauf bezüglichen Eides zu entscheiden, lege die katholische Kirche dem Einzelnen nicht bei, sie habe dafür ihre gesetzlichen Organe, das Episcopat."

„Wenn, fährt der Briefsteller fort, das Staatsministerium ferner erklärt, es sollten die betreffenden Geistlichen „„durch angemessene Belehrung davon abgebracht werden"", nur mit Vorbehalt zu beschwören, so sei ein solches Hineindrängen bureaukratischer Belehrung zwischen das priesterliche Gewissen und den im Namen der Kirche sprechenden Bischof als eine **Versuchung** mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Wenn aber dann die ministerielle Instruction hinzufüge, daß der Betreffende zum Schwure zugelassen werden solle, wenn er erkläre, daß er ohne den entgegenstehenden Befehl seines Bischofs geschworen haben würde, so sei die „Versuchung" zur vollendeten That geworden, der Schwörende zum Treubrüchigen gegen seinen Bischof gemacht."

„Nein, so läßt ein katholisch-priesterliches Gewissen, welches eben dadurch ein katholisches ist, daß ihm die **Stimme seiner Kirche** als **höheres Gesetz** gilt, denn sein **subjectives Meinen** sich nicht wenden und einfangen."

Der Fürstbischof erkennt zwar mit Dank die wichtigen Rechte, welche die Verfassung der katholischen Kirche gewährt, allein er meint, daß ein Paar Paragraphen mit allgemeinen Zusicherungen die Katholiken nicht beruhigen könnten, um so mehr, da ja die Verfassung noch so manche wichtige, die kirchliche Lebenssphäre innig berührende organische Gesetze in Aussicht stelle, und da die ganze Verfassung in ihrem §. 118. mit einer neuen Verfassung schwanger gehe.

„Damit — so schließt das Schreiben — durch den oben erwähnten halbofficiellen Artikel des Staatsanzeigers Niemand irregeleitet werde, sehe ich mich auch genöthiget, diesem meinem ergebensten Schreiben die gleiche Oeffentlichkeit zu geben."

Breslau. Prof. Dr. **Bittner**, zum Professor der Moraltheologie bei der katholisch-theologischen Facultät hiesiger Universität berufen, sollte dieser Tage den vorschriftsmäßigen Eid auf die Verfassung ablegen; da er aber erklärte, dies nur unter dem bekannten kirchlichen Vorbehalt thun zu können, so wurde von der Eidesleistung Abstand genommen und Prof. Dr. Bittner von dem k. Curator der Universität, Geh. Rath **Heinke**, **suspendirt**. (Schles. K.-Bl.)

Königsberg, 14. April. Die traurigen Folgen des dänischen Krieges werden jetzt auf eine schreckenerregende Weise sichtbar. Eines der ersten Geschäftshäuser unserer Provinz, S. Grunau in Elbing, welches in seinem Fabriken-Betriebe gegen 1000 Arbeiter beschäftigt, ist mit seiner Passivsumme von circa 1 Mill. Thlr. in Stocken gerathen. Der Fall dieses Hauses würde unermeßliches Unglück über einzelne Städte unserer Provinz zuwege bringen, da in diesem alt renommirten Geschäft die Gelder einer großen Anzahl von kleinen Capitalisten, Wittwen u. s. w. stecken. Die Interessenten haben einen halbjährigen Indult bewilligt, und die städtischen Behörden Elbings haben sich mit der Bitte an das Ministerium gewandt, aus staatlichen Mitteln Beihülfe zu gewähren. Gleich traurig sieht es in Memel aus; wir wollen hier nur auf die Größe des Schadens aufmerksam machen, welchen der Holzhandel, das Hauptgeschäft dieser Stadt, seit 1848 in Folge des dänischen Krieges erlitten hat; im Jahre 1847 hatte die Holzabkunft daselbst einen Werth von nahe 3,009,000 Thlr., im Jahre 1848 sank dieser Werth auf 1,671,669 Thlr. und hob sich 1849 nur unbedeutend, nämlich auf 1,698,238 Thlr. — Das **frische Haff** ist seit gestern vollständig vom Eise befreit, und die regelmäßigen Dampfschifffahrten zwischen hier und Elbing beginnen mit dem morgenden Tage. (K. Z.)

Köln, 17. April. Wie ich so eben vernehme, und zwar aus einer zuverlässigen Quelle, sollen die Bischöfe beschlossen haben, von dem oben erwähnten Vorbehalt bei der Eidesleistung der in Staatsdiensten stehenden Geistlichen gänzlich abzusehen und den Eid in der vom Staate vorgeschriebenen Form schwören zu lassen. Der Bischof von Breslau habe andere Gründe — die sich besonders auf das Patronatrecht der Schulen in Schlesien beziehen — gehabt, um den Eid nur mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte schwören zu lassen. (Ref.)

München, 17. April. Nach dem Nürnberger Correspondenten soll nun auch die **Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz** in allernächster Aussicht stehen und Dies die Ursache sein, weshalb die Berathung der desfallsigen Beschwerde in der zweiten Kammer abermals ausgesetzt wurde.

Dresden, 17. April. Seit dem 15. April ist die Kgl. **Gemäldegallerie** dem Publikum wieder zu freiem Besuche geöffnet worden. Sie wird während des Sommenhalbjahres nicht bloß wie früher bis Mittag 1 Uhr, sondern von 10 Uhr (vom 1. Mai ab von 9 Uhr) Vormittags bis Nachmittags 3 Uhr und Sonntags von 12½ Uhr bis 3 Uhr geöffnet sein, was namentlich als eine für die Fremden sehr willkommne Erweiterung begrüßt wird. (Dr. J.)

Dresden, 20. April. Der **Prinz Ferdinand von Sardinien**, Herzog von Genua, Bräutigam der Prinzessin Elisabeth, ist heute früh in den für denselben in Bereitschaft gehaltenen Zimmern des königl. Schlosses abgetreten. Die Einsegnung der Ehe wird am 22. April Nachmittags 2 Uhr in der katholischen Hofkirche vollzogen werden. Nachdem die Ceremonie der Kranzaufsetzung im engern Kreise der königl. Familie stattgefunden haben wird, setzt sich der große Zug, an dem außer dem Brautpaare der König und die Königin, sowie Prinz und Prinzessin Johann, die Prinzessinnen Sidonie, Auguste und Amalie und die Prinzen Albert und Georg Theil nehmen, zur Trauung in Bewegung. In der Kirche ist für die allerhöchsten Herrschaften in der Nähe des Altars eine Balustrade errichtet, in welche außer den höchsten Hofchargen auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Vorsitzende des Staats-Ministeriums Eintritt haben. Für das diplomatische Corps und die am Hofe vorgestellten Fremden sind Tribunen reservirt, desgleichen für Deputationen des Stadtraths und der Stadtverordneten. Die im Schiffe der Kirche übrigens reservirten Plätze sind einer Deputation der Abgeordneten beider Kammern, sowie den am Hofe vorgestellten einheimischen Herren und Damen mittels vom Oberhofmarschallamte ausgesendeter Einlaßkarten zur Verfügung gestellt. Nach der Einsegnung wird das Tedeum

unter Abfeuerung des Geschützes, Geläute aller Glocken und unter Infanteriesalven abgesungen. Um 4 Uhr ist im Eckparadesaale der zweiten Etage des königl. Schlosses extendirte Familientafel. Den Abend bringen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften en famille zu. Am Tage nach der Vermählung ist Festspiel im königl. Hoftheater, wozu die Einladungen vom königl. Oberhofmarschallamte ausgehen werden. Dies wird an einem der folgenden Tage wiederholt. Mit einem durch Ansage näher zu bestimmenden großen Hofball in den Sälen der zweiten Etage des königl. Schlosses werden die Vermählungsfeierlichkeiten beschlossen, worauf am 28. April in sämmtlichen Stadtkirchen beim Vormittagsgottesdienste das Tedeum abgesungen wird. (A. Z.)

Stuttgart, 15. April. Der zweite Sohn des Herzogs Eugen von Württemberg, Prinz Wilhelm, Hauptmann in österreichischen Diensten, der — bei Novara schwer verwundet — bisher im Urlaub blieb, um seine Wunden zu heilen, reiste von Hannover, wo er einen jüngeren Bruder besucht hatte, nach Magdeburg. Auf den Wällen dieser Festung spaziren gehend, hatte er die Unvorsichtigkeit, eines der Vorwerke abzuzeichnen; beobachtet, angehalten und zum Gouverneur der Festung geführt, beging er den zweiten Fehler, seinen wahren Namen nicht anzugeben. Bei Durchsuchung der Papiere fand sich sein Paß und andere Zeugnisse, woraus zu ersehen, daß er der Prinz Wilhelm von Württemberg sei. Auf den Bericht des Gouverneurs an Se. Maj. den König von Preußen hatte der König die wohlwollende Güte, den Prinzen August von Württemberg selbst nach Magdeburg zu senden, um die Sache zu untersuchen und den Prinzen, wenn er ihn als seinen Verwandten anerkenne, sogleich freizulassen, damit er nach Karlsruhe in Schlesien zu seinem Herrn Vater zurückkehren könne. Wir sind ermächtigt, diese Erzählung als officiell zu erklären. (W. St.-A.)

Schwerin, 16. April. Gestern erließ der Großherzog eine Proclamation, um dem Lande Aufschluß zu geben über den Stand der Verhältnisse. Nach einem Rückblicke auf bekannte Thatsachen heißt es:

Es besteht eine Zerrissenheit in Meinem Lande fort, welche das moralische und materielle Wohl desselben in hohem Grade gefährdet. Während sich, in Folge derselben, ein Theil von aller Mitwirkung zu dem neuen Baue des Vaterlandes zurückhält, ein anderer Theil nicht abläßt, in seiner verderblichen Richtung fortzuwirken und den obwaltenden Zwiespalt für seine Zwecke auszubeuten, liegt es unter diesen Umständen nicht in der Macht der zwischen diesen Parteien Stehenden, Mir eine zureichende Unterstützung zu gewähren, mit ihnen allein zu einer befriedigenden Entwickelung der Zustände des Landes zu gelangen.

Um nun wieder einen festen Grund für die Verhältnisse des Landes zu legen, habe er, der Großherzog, der an ihn von der Bundes-Central-Commission ergangenen Aufforderung, auch den Vertretern des renitirenden Theils der alten Ritterschaft den Rechtsweg durch die Compromiß-Instanz zu gewähren, Folge geleistet. Die Gewährung dieser Compromiß-Instanz habe einen Wechsel des Ministeriums herbeigeführt. — Auf dem durch die Proclamation vom März 1848 betretenen Wege solle mit Entschiedenheit beharrt werden. (Köln. Z.)

Frankfurt a. M., 18. April. Unsere Messe, die mit dem 20. d. M. zu Ende geht, ist eher eine gute, als eine nur mittelgute zu nennen. Der Fremdenverkehr war so stark, daß unsere Straßen im eigentlichen Sinne des Worts und ohne Uebertreibung gesprochen, wahrhaft gedrängt voll Menschen waren, und zwar nicht bloß der alte, engere Stadttheil nach dem Main zu, wo von unten her die Meßbuden stehen, sondern bis nach den äußersten Thoren der neueren Stadttheile wogte und strömte es an schönen Tagen von Fremden, welche uns die Eisenbahnen zuführten. Die Umgegend von Frankfurt ist auf einen Umkreis von 18 bis 24 Stunden Entfernung nach allen Seiten hin eine sehr bevölkerte zu nennen und die Eisenbahnen machen das Reisen sehr bequem. (Ref.)

Hamburg, 17. April. Heute ist der Kronprinz von Schweden hier angelangt. Seine Reise geht, nach einem kurzen Aufenthalte in unserer Stadt, zum Haag, wo bekanntlich demnächst seine Vermählung mit einer niederländischen Prinzessin stattfinden wird. (Köln. Z.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 18. April. Wir vernehmen, daß die feierliche Krönung des Kaisers am 18. Aug., als an dem Geburtstage des Monarchen, vor sich gehen dürfte.

Reisende erzählen, daß die Woiwodina seit einigen Tagen gänzlich für Ab- und Zureisende gesperrt sei, und im Innern derselben soll ebenfalls jede Communication untersagt sein. Im Publikum treiben sich wie gewöhnlich die verschiedensten Gerüchte darüber umher; einem derselben zu Folge soll man die Spur der ungarischen Krone aufzufinden gewußt haben. (Wand.)

Böhmen. Am 15. d. M. übernahm Erzherzog Albrecht die Würde des commandirenden Generals von Böhmen.

Frankreich.

Paris, 16. April. Unsere Regierung hat die preußische ersucht, ihr für den Generalrath des Ackerbaues die Statuten der in Preußen bestehenden Credit-Institute mitzutheilen. — Bei Gelegenheit der Discussion über die von der Regierung zur Feier des 4. Mai begehrten 200,000 Fr. erwartet man lebhafte Debatten, da mehrere Mitglieder der Rechten diese Creditforderung angreifen. Es werden übrigens am 4. Mai weder amtliche Kundgebungen noch religiöse Feierlichkeiten stattfinden. — Man versichert, daß die beharrlichen Angriffe mehrerer dem Elysée nahe stehenden Journale auf die National-Versammlung nächstens zu Interpellationen führen werden. Es scheint, daß diese Angriffe im Sinne eines Theiles der vertrauten Freunde L. Napoleon's geschehen, obgleich sie von den gemäßigteren Anhängern desselben laut mißbilligt werden. Dem Präsidenten selbst, der sein strenges Festhalten an der Verfassung zu oft betheuert hat, als daß man ernstlich daran zweifeln könnte, schreibt man die Absicht zu, völlig außerhalb der National-Versammlung neue Minister zu wählen, die sich ausschließlich den Geschäften widmen und bei den parlamentarischen Debatten durch Commissare vertreten lassen sollen. — Der „Voix du Peuple“ zufolge hat bezüglich einer hier erschienenen Lithographie, welche zertrümmerte Waffen und mit dem Volke fraternisirende Soldaten darstellt, General Forest folgenden Tagesbefehl erlassen, der drei Tage lang beim Appell verlesen werden soll: „Eine infame Lithographie wird, wie es heißt, unentgeldlich unter die Soldaten der Besatzung vertheilt. Sie zeigt zertrümmerte und am Fuße der Bastille niedergelegte Waffen und Soldaten, die sich in den treulosen Umarmungen von Demagogen der Schande hingeben. Diese Scene der Verbrüderung, die ohne Zweifel dem traurigen Andenken der Februarsaturnalien entnommen ist, hat den Titel: „Nieder mit den Waffen unter Brüdern, kein Blut mehr, keine Thränen mehr!“ Dies ist nicht bloß eine Aufreizung, dies ist eine Beleidigung gegen die Armee. Der Obergeneral lenkt auf dieses grobe Manöver die Aufmerksamkeit der Truppenbefehlshaber und den gesunden Sinn der Soldaten. Er zweifelt nicht, daß dasselbe mit einmüthigem Unwillen aufgenommen werden wird, und in dem Falle, wo Herumträger dieser Lithographie sie den Truppen anbieten sollten, hofft er und befiehlt sogar, daß sie mit Stockschlägen gezüchtigt werden.

Paris, 19. April. Abends 8 Uhr. In der Legislativen wird das Thal von Vaithau auf den Marquesas-Inseln als Deportationsort bestimmt. — Der „Siecle“ spricht sich gegen die Candidatur Eugen Sue's aus. (Ref.)

Ein Bataillon des 11. leichten Infanterieregiments ist von der Kettenbrücke zu Angers in den Fluß gestürzt und sind 2—300 Mann ertrunken.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. April. Mit Bezug auf die finanzielle Lage Dänemarks gehen dem Altonaer Merkur folgende Bemerkungen zu: „Die Verhandlungen auf dem dänischen Reichstage über die Kriegssteuer scheinen es immer mehr zu bestätigen, daß Dänemark im Innern völlig kraftlos und erschöpft ist. Die ganze Kriegssteuer von 4 Millionen in diesem Jahre aufzubringen, ist schon längst für völlig unmöglich erklärt; um die Hälfte im December herbeizuschaffen, müht man sich ab, sogar die Dienstboten mit 25 Procent zu besteuern, man besteuert die Schiffe mit 3 Mk. für die Commerzlast und kommt durch alle diese Mittel doch nur zu Papier, zu verzinslichen Creditscheinen. — Wie ganz anders kräftig stehen die Herzogthümer da? Mit einem Schlage votirt die Landesversammlung für die Zeit von nur 3 Monaten 6 Millionen für den Militairetat! Kann bei so kräftigem Rückhalte ein ehrenvoller Friede wohl fehlen? —

Zweiter Bericht
über die
Bildung eines Vereins für die kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in der Ober-Lausitz.
(Schluß.)

Unnütz wäre freilich der beabsichtigte Verein, wenn die zur unumgänglichen Consequenz der Staats-Verfassung gewordene Reorganisation der evangelischen Kirche sich lediglich von oben herab in büreaukratischer Weise anfassen und durchführen ließe, die Gesammt-

heit der Mitglieder der Kirche in ihren kleineren und größeren Kreisen sich bei dieser Operation nur wie Regierte eines absoluten Staates zu betrachten und zu verhalten und folglich blind und willenlos zu gehorsamen hätten, und Artikel 12. der Verfassung nicht die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebung gewährleistete. So aber kann unmöglich das Kirchen-Regiment selber die Sache ansehen. Im Bewußtsein, ein protestantisches, nicht ein papistisches zu sein, in Ueberzeugung, daß durch die Staatsverfassung das überlieferte cäsareopapistische Recht aufgegeben worden ist, in zum Theil noch frischer und in älterer Erinnerung, wie empfindlich die Kirche gegen die absolutistisch-büreaukratische Behandlung ist, wie leicht sie durch eine solche gekränkt und verstört, wie schwer oder gar nicht geheilt und gehoben werden könne, und in staatsmännischer Anerkennung der äußern und innern thatsächlichen Zustände, muß es vielmehr wünschen und wollen, daß in der Kirche sich eine öffentliche Meinung bilde und ausspreche, auf die es sich stützen und mit der es in Uebereinstimmung handeln könne — um ihrer außerdem zu besorgenden Auflösung zuvor zu kommen und ihre Einigung und ihren Zusammenhalt durch ihre rechte Befreiung zu befördern. — Auf diese Voraussetzung gründet sich mein Vertrauen zu dem Kirchen-Regiment und mit ihr steht und fällt es. Wirklich auch hat das Kirchen-Regiment die öffentliche Meinung der evangelischen Kirche über die Gestaltung ihrer künftigen gesellschaftlichen Verfassung bereits nach seiner Weise zu erforschen gesucht und in Folge der erlangten Ergebnisse, wie aus guter Quelle verlautet, den Plan festgestellt, den Bau der Kirche mit den Fundamenten d. h. mit der Organisation der Gemeinde zu beginnen.

Wie aber, frage ich, soll sich eine öffentliche Meinung in der Kirche bilden und kund geben? Etwa blos durch Conferenzen der Geistlichen? Aber die Geistlichen allein sind ja nicht die Kirche, sondern nur die Personen, denen in und von ihr das Amt des Geistes anvertraut ist. Oder durch wiederum hauptsächlich von der Geistlichkeit eingeforderte Gutachten? Diese aber gewähren nur die Menge der einzelnen Ansichten und zwar größtentheils vom Gesichtspunkte des Standes und Amtes aus ohne irgend eine durch parlamentarische Debatte bewirkte Verschmelzung. Oder endlich durch berathende Versammlungen in den einzelnen Kirchgemeinden? Das wäre schon mehr, allein es würde doch, abgesehen von untergeordneten Bedenken, etwas Isolirtes bleiben, zu Einseitigkeiten verleiten und eher der Absonderung als der Gemeinsamkeit dienen. Ueberdem bedarf es in solchen Dingen für die beschränktere und niedriger gelegene Sphäre einer aus der weiteren und höheren herabdringenden erwärmenden und belebenden Luftströmung. Nach alle dem wird daher wohl eine Vereinsbildung, wie die im Werke begriffene, unter den gegebenen Umständen das einzige und richtige Mittel sein, um unsres Ortes die Möglichkeit darzubieten, daß sich eine öffentliche Meinung über die schwebenden Angelegenheiten unserer Kirche gestalten und demnächst nach oben hin- und auf die einzelnen Gemeinden zurückwirken könne. Auch spricht die geschichtliche Entwickelung für die Sache, denn wir haben ja schon in der Ober-Lausitz beschränkte und erweiterte, officielle und freie Prediger-Conferenzen und Versuche zu protestantischen Versammlungen gehabt und kommen nun vermöge des größeren Zusammenhangs der Dinge nothwendig, nicht willkührlich, zu größeren und gemischteren Versammlungen. Und diese Versammlungen, was ich besonders zu beachten bitte, können unter den dermaligen Conjuncturen gleichwie die anderweitigen Associationen, welche wir ringsum erblicken, überwiegend nur eine organisirende, keinesweges eine blos oppositionelle Tendenz haben und verfolgen.

Zu weit angelegt könnte der zu bildende Verein heißen, weil er sowohl die sämmtlichen evangelischen Kirchgemeinden der Ober-Lausitz, als auch die verschiedenen theologischen Richtungen und religiösen Partheien gewissermaßen in sich vertreten zu sehen wünscht. Auf das Erstere ist einfach zu erwidern: Die evangelische Kirche soll doch gewiß ein lebendiger über das ganze Vaterland sich ausdehnender Organismus sein oder vielmehr erst recht werden und daher in allen seinen Gliedern sich harmonisch zusammenschließen. Zu diesem Zwecke aber müssen die kleineren Glieder d. h. die einzelnen Kirchgemeinden, welche rationell, provinziell, confessionell und durch andere Affinitäten mehr zu einander gehören, größere Gruppen bilden. Eine derartige Gruppe darzustellen sind aber die evangelischen Kirchgemeinden der Preußischen Ober- und auch die der Nieder-Lausitz ganz besonders geeignet, und wenn das richtig ist, so muß auch zugegeben werden, daß unser Verein dahin zu trachten habe, zunächst wenigstens jene zu umfassen. Sollte er darüber in Gefahr gerathen zu umfänglich und schwerfällig zu werden, so würde die Bildung von Zweigvereinen eine sehr nahe liegende Abhülfe darbieten und die Staats-Genehmigung zu ihnen kaum versagt werden. Dem andern Einwurf ist entgegen zu halten, daß der ursprüngliche, als conditio sine qua non festzuhaltende Gedanke gewesen ist, einen kirchlichen Verein auf der Basis der Gemeinden und im Interesse der Kirche in unserm Landestheile, also unter Betheiligung der in ihr vorhandenen Partheien an dem Ganzen und ihrer Mitwirkung zu Resultaten, welche Allen zu Gute kommen könnten, zu begründen. In diesem Vereine könnte und würde jede Parthei Raum, Berechtigung und Wirksamkeit haben und hoffentlich auch Befriedigung finden, wofern sich nur nicht der eingeordnete Theil egoistisch die Herrschaft über das Ganze anmaßen oder dieses unprotestantisch jenen völlig unterdrücken wollte, sondern Alle bemüht wären, die Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit, Freisinnigkeit, Milde und Hingebung zu üben, ohne welche nie und nirgends etwas Gemeinsames zu Stande kommen und dauernd gedeihen kann. Zum guten Glück auch und Gott sei dafür gepriesen! — befinden wir Protestanten uns in der Lage, die wesentliche Einheit unseres Glaubens ohne irgendwelche Tyrannei gegen unwesentliche Unterschiede und die von diesen gebundenen Gewissen üben zu dürfen, getrost behaupten und in Anerkennung der unendlichen Nüancirungen der einen christlichen Religion in Freiheit, Liebe und Aufrichtigkeit zur höheren und seligen Harmonie innerhalb ihrer hinanstreben zu können. Denn wir sind, ohne deswegen einem saft- und kraftlosen Indifferentismus zu huldigen, mit Hugo Grotius der Ueberzeugung, daß keine Secte der Welt die Wahrheit ganz besitze, wohl aber jede Secte etwas von der Wahrheit in sich habe.

Wenn nun ungeachtet des starken Accents, den anfänglich 3, danach wenigstens noch 2 Mitglieder des Comité auf die Bezeichnung des Vereins als eines nicht blos evangelischen, sondern zugleich protestantischen gelegt haben, diese letztere per majora vorläufig beseitigt worden ist, so mag dies als eine Erweiterung seiner Grenzen und als klügliche Beseitigung eines Namens, der leider noch immer Manchem verfänglich erscheint, betrachtet und anerkannt werden. Insofern aber darin etwa eine Herabsetzung und Ausschließung des protestantischen Elements gefunden werden könnte, müßte ich mich dagegen verwahren. Denn der Protestantismus ist mir das lebendige Streben und dessen Berechtigung, das Christenthum in seiner zeitlichen Erscheinung zu sich selbst und seiner ewigen Wahrheit zu bringen, oder, um mich der Worte des Augsburger Bekenntnisses zu bedienen, alle „Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion nach göttlicher Wahrheit" zu führen. In dem Protestantismus so gedacht, ist dann auch, freilich nicht der papistische, gewiß aber der höheere, der einzig wahre, der Johanneische, der christliche Katholicismus enthalten, und wenn das, so trägt gerade er die eine und allgemeine Kirche der Zukunft als Erfüllung des verheißenden Wortes „ein Hirt und eine Heerde" in sich. Von diesem Protestantismus wünsche ich diesen Verein beseelt und denke, daß wir wohl allesammt von ihm so viel gleichsam schon in unserm Blute haben, um uns von der einen Seite gegen seine Trübungen und Beschränkungen zu wahren und auf der andern ihm in uns und den Brüdern zu lebendigerem Bewußtsein und vollerer Kräftigkeit zu verhelfen.

Von denselben Motiven geleitet hat das Comité die früher vorgeschlagen gewesene, ein allgemeines Glaubensbekenntniß ausdrückende Erklärung zu dem ersten Paragraphen des Statuten-Entwurfs zurückgezogen und damit zu erkennen gegeben, daß es den Glauben und sein Bekenntniß bei Allen voraussetze, welche dem Vereine beitreten möchten, daß dieser nicht mit einer unabsehlichen Debatte über die Glaubensformel eröffnet werden solle noch könne, und daß es sich vornämlich um die Angelegenheiten unsrer bereits bestehenden Kirchengemeinschaft nach ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Seite hin handeln werde, diesem nächsten und praktischen Zwecke aber alles Uebrige untergeordnet werden müsse.

Hiemit von Herzen und ich hoffe mit recht Vielen einverstanden, ist nun die Entscheidung über den Entwurf zu den Statuten des Vereins und die wirkliche Constituirung des letzteren der auf den 30. April c. anberaumten Versammlung in die Hand gelegt. Möge sie daher von einem solchen Geiste erfüllt sein und ihre Leitung so glücklich gelingen, daß es in ihr zu kräftigen, zweckmäßigen und fruchtbringenden Entschließungen gedeihe!

Das Comité, welches selbstredend sich für diesmal den Vorsitz erbitten muß, würde dann sein Mandat als erfüllt betrachten und die fernere Geschäftsführung mit Freuden dem zu erwählenden Vereins-Vorstande übergeben. Carstädt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 48.

Görlitz, Dinstag den 23. April 1850.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 20. April. Nachdem die Arbeiten für den Bau des hiesigen Theaters begonnen haben (s. Nr. 46. d. Bl.) und der zwischen dem Magistrat und dem Bau=Unternehmer abgeschlossene Contract in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten seine Bestätigung gefunden hat, dürfte es nicht ohne Interesse sein, über den Plan des aufzuführenden Gebäudes, so weit der Raum es uns gestattet und so viel wir davon erfahren konnten, etwas Näheres zur Kenntniß des Publikums zu bringen, um so mehr, da unseres Wissens gerade hierüber noch Nichts veröffentlicht worden ist.

Bekanntlich ist nach langen Debatten der Demianiplatz dazu bestimmt worden, Thalia's Tempel aufzunehmen. Uebergehen wir die wegen der Beschaffenheit des Bodens gegen jenen Platz erhobenen Bedenken, deren Grund oder Ungrund sich nun bald herausstellen muß, berücksichtigen wir aber die Einwendungen, welche vielleicht in Absicht auf die Gesetze der Symetrie und Schönheit dagegen gemacht worden sind, so müssen wir darauf hinweisen, daß der ganze Platz vom Rondel bis hinter die vorläufig noch stehen bleibende Bastei an der Südseite des neuen Theaters eine vollständig andere Gestalt, ein anderes Ansehen erhalten wird, wenn die an demselben noch befindlichen Stadtmauern gefallen sein werden, wenn die Waisenhausstraße verlängert, der freie Raum des Platzes planirt, mit Bäumen bepflanzt, mit Anlagen geziert und mit den nöthigen Verbindungs=Wegen und Straßen versehen sein wird. — Das neue Gebäude bildet ein längliches Viereck, welches parallel mit der Häuserreihe des Demianiplatzes, 66 Fuß von dieser und 16 Ruthen vom Rondel entfernt, zu stehen kommt. Seine Größe beträgt in der Länge 100, in der Breite 60 Fuß. An der Nordseite, nach dem Rondel hin, wird ein Vorbau angebracht, welcher den Haupteingang bildet und zugleich eine Art Vorplatz (Vestibule) und Garderoben für die Theaterbesucher, und über denselben einen Saal (Foyer) enthält. An der Ostseite, nach der Stadt hin, befinden sich in einem Anbaue die Restaurationslocalien, und an der Südseite werden in einem Vorbaue Theatergarderoben, Decorations= und Malersaal Platz finden. Der Maschinenkeller unter der Bühne wird 11 Fuß Tiefe haben und der Dachstuhl über derselben so hoch gelegt, daß die Gardinen und Prospecte in gerader Linie aufgezogen werden können, woraus auf die ansehnliche Höhe des Gebäudes geschlossen werden mag. Die gesammte Grundfläche beträgt 9000 □F. Der Zuschauerraum im Innern (Parterre, Sperrsitze und 2 Ränge) ist für 800 Personen berechnet und ist heizbar. Die Treppen sind massiv, für den Fall einer Feuersgefahr ist für Reserveausgänge, sowie für einen Brunnen innerhalb des Gebäudes gesorgt.

Laut Contract soll der Bau 35,220 Thlr. kosten und den 1. Juli 1851 vollendet sein. Mit Zuversicht darf von der längst erprobten Tüchtigkeit des Entrepreneurs, Herrn Maurermeister Kießler hierselbst, welcher den durch Zweckmäßigkeit, Schönheit und Preiswürdigkeit sich auszeichnenden Plan zum neuen Theater geliefert hat, erwartet werden, daß die Ausführung dem Plane entsprechen und zur Zierde und zum Glanze der Stadt Görlitz wiederum ein nicht geringes Theil beitragen werde.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 19. April 1850.

Abwesend 18 Mitglieder, einberufen 7 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an Bruno Lehmann, Kupferschmidtmeister, findet sich nichts zu erinnern. — 2) Versammlung nahm Kenntniß von der Ersparung von 559 Thlr. 3 Sgr. durch veränderte Beköstigung im städtischen Krankenhause im Jahr 1849, ist für Bewilligung der im Etat ausgeworfenen 110 Klaftern Holz und des nöthigen Oeles, so wie auch eine Bewilligung von 50 Thlr. Gehalts=Zulage an den Krankenhausvater Schmidt jährlich genehmigt wird, und knüpft daran die Erwartung, auch ferner so zufrieden mit dessen Leistungen sein zu dürfen; es wird dem Statut die Genehmigung ertheilt. — 3) Die Entschädigung mit 2 Thlr. an den Bauer Schmidt, sowie 2 Sgr. 3 Pf. Pachterlaß und mit 23 Sgr. an den Bauer Knobloch in Nieder=Biela für erlittenen Wasserschaden werden genehmigt. — 4) An die Holzvögte Weise und Hirsch in Kohlfurt werden für verlorene Tantième bei der Holzverzettelung die vorgeschlagenen 10 Thlr. und 5 Thlr. bewilligt. — 5) Wenn über die Anforderung verschiedener Baulichkeiten ad 1 bis 6 im Interesse des Gutspächter Ehrt in Ober=Sohra durch rechtfertigende Gründe nicht hinwegzukommen, beschließt Versammlung ihre Bewilligung hierzu zu geben. — 6) Unter obwaltenden Umständen wird die Kostenrechnung für Verpflegung des Taubstummen Jurisch mit 21 Thlr. 6 Sgr. niedergeschlagen. — 7) Versammlung nahm von dem Rescript des Kriegsministerium vom 3. d. Mts. Kenntniß, tritt nunmehr den von den Herren Commissarien an obige Behörde gemachten Anträgen bei, und sieht demnächst den speciellen Verhandlungen entgegen. — 8) Von der beabsichtigten Räumung des Salzhauses in diesem Jahre wird Kenntniß genommen, und erwartet Versammlung seiner Zeit weiteren Bericht. — 9) Gegen beabsichtigte Veränderung des Miethers von dem Laden im Hause No. 261. und das Gutachten des Magistrats kann nichts eingewendet werden. — 10) Von dem Avancement des Nachtwächter Vanfarra zum Thurmwächter auf dem Frauenthurm wird Kenntniß genommen. — 11) Bei der traurigen Lage des Gärtner Johann Friedrich Koch in Rauscha bewilligt Versammlung vorgeschlagene 5 Thlr. Erlaß an der von ihm zu entrichtenden Pacht. — 12) In gleicher Rücksicht findet sich Versammlung bewegen, dem Häusler J. G. Wengler in Ober=Sohra die rückständige Pacht von 4 Thlr. 6 Sgr. zu erlassen. — 13) Dem Gutachten des Herrn Stadtrath Köhler in Betreff einer besseren Benutzung bei freundlicherer Ansicht des ehemals Brader'schen Gartens wird beigetreten, und glaubt Versammlung hierzu namentliche Kosten, außer Erbauung der Fahrstraße, nicht erwarten zu dürfen; ob der Heumarkt dort verbleiben oder auf den ehemaligen Pferdemarkt zu verlegen sein dürfte, wird weiteren Verhandlungen der Verschöuerungs=Deputation zu unterwerfen sein, sowie überhaupt Versammlung hinsichtlich der erforderlichen Kosten zur Umänderung des Platzes weiteren Mittheilungen entgegen sieht. — 14) Nach erfolgtem, sehr speciellen Vortrag durch Herrn Stadtrath Hortzschansky findet Versammlung gegen den überreichten Entwurf zum Ortsstatut nichts zu erinnern und tritt dem Gutachten der Deputation vom 17. April d. J. sowie Erhebung zum Statut vollständig bei, als Wunsch die baldige Inkrafttretung aussprechend. — 15) Der Gemeinde von Friedersdorf werden zu dem Umbau des Pfarrhauses aus Hospitalfonds 100 Thlr. als Beihülfe bewilligt, ohne irgend eine andere Verbindlichkeit dadurch zu übernehmen. — 16) Von der Erwiderung auf die Eingabe an den Stadtgärtner Giersberg wird Kenntniß genommen, das Weitere dem Magistrat überlassend. — 17) Versammlung findet sich unter bewandten Umständen veranlaßt, die Prolongation des Brennerei=Urbariums und der sogenannten Hälterwiese an Stadtkellerpächter Augustin Schmidt zu genehmigen. — 18) Der Einlassung der Klage gegen den Kgl. Baumeister Burgas in Greven wird beigetreten. — 19) Ebenso beschließt Versammlung, die Klage wegen verweigerter Bezahlung von 4 Thlr. 18 Sgr. Kurkosten gegen den rc. Kutter anzustrengen. — 20) Gegen fernere Verpachtung der Flächen No. 4 und 8 an der Stadtmauer in der Hothergasse unter angegebenen Bedingungen findet sich nichts zu erinnern. — 21) Die Auszahlung der Zinsen von 86 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. aus der Zobel'schen Stiftung an die Hausbesitzerin Friederike Karoline Schmidt, Webergasse No. 42., werden genehmigt. — 22) Für den Unterförster Wünsche in Rothwasser werden die verlangten 2 Morgen Land von dem dortigen Ziegelei=Grundstück bewilligt, und erwartet Versammlung in Betreff des Restes von letzterem Grundstück und dessen Verpachtung weitere Vorschläge. — 23) Von dem Bau=Contract über das Theater=Gebäude wird Kenntniß genommen, und wenn auch die Anfuhre der Baumaterialien Herrn Kießler übertragen, so wird dabei der Wunsch ausgesprochen, möglichst hiesige Fuhrenunternehmer zur Anfuhre zu benutzen. Dem Abkommen über Belassung der Steine wird genehmigend beigetreten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

G. Kießler, Stellv. d. Vorst. Ad. Krause, P.=F.=Stellvertr.
Mattner. Teusler. Sonntag. Garbe.
C. Fischer. Kettmann.

Von der Sitzung vom 12. d. Mts. ist noch nachzutragen:

Versammlung ist damit einverstanden, daß 39½ Q.=R. vom Garten des Jacobs=Hospital den Hospitaliten zur freien Benutzung, das gewinnende Obst dem Häupten Schuster für 2 Thlr. für dieses Jahr zu überlassen, sowie die verbleibenden 2 Mogen 51 Q.=R. zur öffentlichen Verpachtung zu stellen.

Görlitz, 22. April. Unglücksfall. Möchte doch das fahrende und reitende Publikum ihren bescheiden zu Fuß wandelnden Brüdern und Schwestern endlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken geneigt sein, und den so heilsamen, auch hier von unserer für das Gemeinwohl so sorgsamen Obrigkeit von Zeit zu Zeit in's Gedächtniß gerufenen sicherheitspolizeilichen Bekanntmachungen in Betreff des schnellen Fahrens und Reitens mehr Aufmerksamkeit schenken, als bisher geschehen. Möchten von den Rossebändigern die Kreuzwege und namentlich diejenigen Stellen der Straßen, wo sich solche um eine Ecke biegt, ganz besonders von ihrem erhabenen Stand= und Sitzpunkte recht sorgfältig berücksichtigt werden, denn schon wieder ist, wie wir hören, leider am Sonntage, den 21. d. M., ein Knabe auf der äußeren Rabengasse überfahren und gefährlich verletzt worden, so daß er besinnungslos aufgehoben und seinen Eltern übergeben werden mußte. **X.**

Lauban, 15. April. Der Verein für volksthümliche Verfassung beschloß in seiner heutigen Sitzung, den Namen „Volksverein" anzunehmen. Die Statuten wurden revidirt und in folgender Fassung einstimmig angenommen:

§. 1. Der Volksverein hierselbst bezweckt, in gesetzlicher Weise auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken.

§. 2. Die Versammlungen des Vereins finden allwöchentlich in Lauban statt, und zwar in der Regel Montags 7½ Uhr Abends im Saale des Gasthofs zum Hirsch. Diese Versammlungen sind, wie bisher, öffentlich.

§. 3. Der Verein wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus 1) einem Vorsteher, 2) einem Schriftführer und 3) einem Schatzmeister, und für Jeden derselben einen Stellvertreter. Der Vorstand besorgt die inneren Angelegenheiten des Vereins und vertritt Letzteren auch nach Außen gegen dritte Personen und vor den Behörden. Der Vorstand ist befugt, außerordentliche Versammlungen des Vereins durch Bekanntmachung im hiesigen wöchentlichen Anzeiger zu berufen.

§. 4. Die Wahl der Vorstands=Mitglieder erfolgt jedesmal auf den Zeitraum von 4 Wochen. Die abgehenden Mitglieder des Vorstandes sind wieder wählbar.

§. 5. Die Beschlüsse des Vereins werden durch Mehrheit der Stimmen gefaßt. Behufs Vorbereitung wichtiger Beschlüsse können Commissionen aus der Mitte der Versammlung erwählt werden, die Letzterer Bericht erstatten. Jedem Mitgliede des Vereins steht frei, Vorträge über öffentliche Angelegenheiten zu halten und sich dieserhalb bei dem Vorsteher zum Worte zu melden. Bei den Berathungen werden die für parlamentarische Verhandlungen üblichen Grundsätze beobachtet.

§. 6. Zur Deckung der Auslagen des Vereins werden in den Versammlungen freiwillige Beiträge erhoben, die der Schatzmeister in Empfang nimmt und verrechnet.

§. 7. Die gegenwärtigen Statuten werden wenigstens alljährlich einer Revision unterworfen.

Diese Statuten wurden von den anwesenden Mitgliedern des Vereins unterzeichnet. Die Listen werden zur ferneren Unterzeichnung in den Vereins=Sitzungen ausliegen. Hierauf wurde der Vorstand gewählt und beschlossen, den 26. April, den Stiftungstag des Vereins, in geselligem Kreise durch ein Abendbrot zu feiern, auch hierzu öffentlich einzuladen.

Rothenburg, 13. April. Die bisher gesperrte Neißbrücke bei Steinbach ist wieder fahrbar.

— 17. April. Dem vormaligen Justitiarius Otto Alexand. v. Müller ist die zweite Rechtsanwalt=Stelle daselbst übertragen worden.

— 18. April. Auf den 4. Mai d. J. steht hierselbst für die Mann=

schaften des ersten Aushebungs-Bezirks Behufs ihrer Vorstellung vor die Militair-Departements-Ersatz-Commission Termin an.

Die Königl. Regierung zu Liegnitz findet sich veranlaßt, die Militairpflichtigen auf die Verordnung vom 7. November 1831 erneut aufmerksam zu machen, daß weder Stellenbesitz noch Verheirathung bei Ableistung der Militairverpflichtung irgend einen Unterschied macht, und ihrer Verpflichtung zum Militairdienst dadurch nicht überhoben werden.

Der Regierungs-Rath Wulfshein ist von der Königl. Regierung in Gumbinnen zur Königl. Regierung in Liegnitz versetzt und in's Regierungs-Collegium eingeführt worden.

Bautzen, 20. April. In der zweiten sächsischen Kammer kam gestern das Gesuch unseres Abgeordneten Jacob und des Bauernvereins zu Dreikretscham, die Parochien gemischter Confession in der Oberlausitz betreffend, zur Sprache. Es betrifft das Gesuch die Aufhebung des Uebelstandes, daß in manchen Parochien der Oberlausitz alle denselben Angehörenden von dem in der Parochie angestellten Geistlichen gewisse Acte, wie z. B. Trauungen, vornehmen lassen müssen, auch wenn sie anderer Confession als der Parochus sind; wollen dieselben jene Handlungen von einem ihrer Confession angehörenden Geistlichen verrichten lassen, so sind sie verbunden, ihrem Parochus die Stolgebühren zu zahlen. Diese Petition ward der Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben, da letztere bereits mit den oberlausitzer Provinzialständen deshalb Unterhandlungen gepflogen hat.

Handel und Industrie.

Die mit den Vorarbeiten für eine Zittau-Reichenberger Eisenbahn beauftragten sächsischen Ingenieurs haben bereits die Landesgrenze überschritten und setzen ihr Geschäft mit Genehmigung der k. k. Behörden auf böhmischem Gebiete rüstig fort. Der Anschluß der ungemein ergiebigen Braunkohlenwerke bei Harthau soll dabei bereits in Aussicht sein. (Dresdn. Z.)

Allerhand.

Erfindung. Auf der Strehlener Chaussee wurde dieser Tage in Gegenwart des Generals Erhardt und einiger höhern Artillerie-Offiziere ein neu erfundener Distanzen-Messer geprüft. Die Erfinder des Instruments, das, wenn es sich bewährt, für die militärischen Operationen, namentlich der Artillerie, außerordentliche Vortheile bieten dürfte, sind die Kanoniere Börner*) und Arndt. Dem Vernehmen nach sind die angestellten Versuche nicht ungünstig ausgefallen.

*) Diese talentvollen Artilleristen haben den Apparat in unserer nächsten Nähe und zwar in Cunnersdorf im elterlichen Hause innerhalb einer Urlaubszeit von 6 Wochen erbaut. Die Einrichtung soll eben so einfach als zweckentsprechend sein. D. Red.

Ole Bull. Aus Norwegen hören wir wieder von einem Conflict Ole Bull's mit der Polizei zu Bergen. Dieser wüthendste aller Charlatans, die je eine Geige zwischen Kinn und Brust geklemmt haben, hat bekanntlich dort ein Nationaltheater errichtet. Die Sache fing damit an, daß Ole Bull der Polizei den Erlaubnißschein für Theatervorstellungen, den die gesetzliche Behörde, der Stiftsamtmann, ausgestellt hatte, nicht vorzeigen wollte. Nachdem man endlich den Querkopf auf gütliche Weise dazu bewogen hatte, weigerte er sich, der Polizei die üblichen Plätze anzuweisen. Als der Polizeimeister, der ein Muster patriarchalischer Sanftmuth zu sein scheint, gehorsamst um Gewährung dreier Plätze für sich und zwei Beamte einkam, ließ Ole Bull im Stehparquet ein fünf Fuß langes schwarzes Bret mit der Prangerinschrift: „Plätze der Polizei" befestigen und placirte den Polizeimeister daselbst. Dies gab denn endlich den Ausschlag und die Behörde zog den Geiger, der wirklich ein wenig toll zu sein scheint, zur gerichtlichen Untersuchung.

Bekanntmachungen.

[235] Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 8. d. M. findet das Militair-Departements-Ersatz-Geschäft im hiesigen Kreise den **2. Mai c.** statt, und werden hiermit alle Ersatzpflichtigen in Kenntniß gesetzt, am gedachten Tage früh 6 Uhr **vor dem Schießhause** hier in Görlitz sich einzufinden.

Görlitz, den 19. April 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[236] Bekanntmachung.

Da noch immer Fälle vorkommen, daß die öffentliche Passage auf Plätzen, Straßen und Brücken durch Aufstellung von Gegenständen, Wagen und sonst gehindert oder gesperrt wird, so wird dieß nochmals und zwar bei Androhung von zehn Silbergroschen bis Einen Thaler Strafe verboten.

Görlitz, den 18. April 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[237] 2 freundliche Stuben (Sonnenseite) mit geräumiger Kammer, lichter Küche und übrigem Zubehör sind zu vermiethen und von Johanni ab beziehbar. Wo? sagt die Exped. dies. Blattes.

Bei **G. Heinze & Comp.**, Oberlangengasse No. 185., zu haben:

Entwurf
der
neben den Special-Innungs-Statuten zu errichtenden
Innungs-Ordnungen.
Herausgegeben
von
Ernst Bürmann,
Vorstands-Mitglied des Central-Handwerker-Vereins der vormals sächsischen Städte und Verfasser des „Handwerker-Schriftführers".
8. eleg. brosch. 9 Sgr.

Ein Werkchen, das bei der neuen Organisation des Innungswesens nicht nur für **alle bereits bestehende und neu zu bildende Innungen, sondern auch für jeden einzelnen Handwerker** eine willkommene Gabe sein wird. Dasselbe behandelt die Innungsverhältnisse sowohl überhaupt, als auch noch besonders in drei Abtheilungen: die erste Abtheilung für die **Meister** mit einem **Kranken-Kassen-** und einem **Innungs-Magazin-Gesellschafts-Statute**; die zweite Abtheilung für die **Gesellen** mit einem **Gesellen-Kassen-Reglement**; die dritte Abtheilung für **Lehrlinge** mit geeigneten **Denksprüchen** und **Verhaltungsregeln** während ihrer Lehrzeit.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Schriftchen die geeignetsten Mittel an die Hand giebt, dem gesunkenen Handwerke Ordnung und Hebung, sowohl in materieller als moralischer Beziehung, zu gewähren, und dürfte daher die allgemeine Beachtung der Handwerker nicht weniger verdienen, als der „Handwerker-Schriftführer" desselben Verfassers, welcher, selbst in den entferntesten Theilen der Monarchie, die günstigste Aufnahme und Anerkennung der Brauchbarkeit gefunden hat.



Für Lehrer und Schüler,
Kaufleute, Fabrikanten, Techniker u. alle Freunde
der französischen Sprache.
Billige Ausgabe.
20 Wochen-Lieferungen à 3 Sgr.
od. 9 Xr. Conv.-M. = 11 Xr. Rheinl.

THIBAUT,

Dictionnaire, 2 Vols.
Français-Allemand et Allemand-Français.
9te Auflage. 5ter Stereotyp-Abdruck.
Umgearbeitet u. mit **45000** Wörtern u. Redensarten vermehrt. 75Bog. complet 2 Thlr. = 3 Fl. Conv.-M. = 3 Fl. 36 Xr. Rh.
Für Schulen u. z. Selbstgebrauche.
Braunschweig, Verlag von George Westermann.
10,000 Exemplare wurden in 12 Monaten verbreitet.

Lehranstalten und Subscribentensammler
erhalten auf
10 Exempl. 1 Freiexempl.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.